

Diakonie im 20. Jahrhundert

Autor/Autorin: Volker Herrmann

Die Zeit des Ersten Weltkriegs bildete so etwas wie eine sozialpolitische Sattelzeit. Zur bisherigen Klientel, den herkömmlich Benachteiligten, kamen nun solche Personengruppen, die durch den Krieg Schädigungen erlitten hatten: die Kriegswitwen und -waisen sowie -versehrten. Deren Unterstützung wurde als nationale Aufgabe angesehen.

Beim Aufbau des deutschen Sozialstaats bildeten die konfessionellen Träger sozialer Arbeit im Kaiserreich und vor allem in der Weimarer Republik wichtige Säulen; nach dem CA war 1897 der Caritas-Verband für das katholische Deutschland entstanden. Hatte der Protestantismus das Kaiserreich als einen mehr oder weniger evangelischen Staat verstanden, so stand er der entstehenden Weimarer Republik skeptisch gegenüber, auch weil er nicht so wie der Katholizismus mit dem Zentrum über eine politische Partei mitgestalten konnte, was sich auch sozialpolitisch auswirkte.

Rolle der Wohlfahrtsverbände

Im entstehenden Wohlfahrtsstaat spielten die auch noch heute vorhandenen Wohlfahrtsverbände eine große Rolle: Neben CA und Caritas-Verband entstanden nun die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (1917), die Arbeiterwohlfahrt (1919), das Deutsche Rote Kreuz (1921) und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (1924); mit Ausnahme der AWO schlossen sie sich 1924 zur Deutschen Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Die Innere Mission wirkte aktiv an der sozialstaatlichen Ausgestaltung mit, vernetzte sich auch im europäischen Bereich mit entsprechenden Initiativen und förderte diakoniewissenschaftliche Einrichtungen und Forschungen. Auf den weltanschaulich neutralen Staat reagierte die Innere Mission mit einer Steigerung ihrer volks-missionarischen Aktivitäten.

Der Wohlfahrtsstaat von Weimar war bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre arbeitsfähig. Nach 1933 verboten die Nationalsozialisten die Wohlfahrtsverbände oder versuchten, sie gleichzuschalten. Bei Caritas und Innerer Mission gelang dies insgesamt aufgrund ihrer Größe und des christlichen Hintergrunds der Arbeit nicht. Gleichwohl waren sie vielfältigen staatlichen Eingriffen ausgesetzt, z.B. durch das Steuerrecht oder nach 1942 durch Beschlagnahme und Schließung ganzer Einrichtungen.

Zwangssterilisation und "Rassenhygiene"

Zu zentralen Herausforderungen für die Innere Mission wurden die Sterilisierungspolitik und die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. In der Folge des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1934) wurden auch in diakonischen Einrichtungen zahlreiche Sterilisationen durchgeführt. „Für den Zeitraum vom 01.01.1934 bis zum 30.06.1935 wies die evangelische Gesamtstatistik folgende Zahlen aus: In den Pflegeanstalten (total 32.401 Betten) erfolgten 3.317 Unfruchtbarmachungen. In den Krankenhäusern (total 37.516 Betten) betrug die Zahl 5.539. Das ergab im Zeitraum von eineinhalb Jahren die Gesamtziffer von 8.856 Sterilisationen.“ Insgesamt wurde in allen staatlichen und anderen Einrichtungen in den Jahren von 1934 bis 1939 etwa 350.000 Menschen die Fortpflanzungsfähigkeit geraubt.

Seit 1940 setzten systematische Euthanasie-/Krankenmord-Aktionen ein, denen auch Tausende geistig behinderter und psychisch kranker BewohnerInnen aus christlichen Einrichtungen bis 1945 zum Opfer fielen. Die Reaktionen und Verhaltensmuster innerhalb der Verbandsstruktur sowie der Einrichtungen der Inneren Mission wiesen eine erhebliche Bandbreite auf. Insofern kam es nicht zu einer einmütigen Haltung der Ablehnung oder gar einer konzertierten Protestaktion. Mutige Aktionen Einzelner, u.a. von dem Lobetaler Einrichtungsleiter Paul-Gerhard Braune (1887-1954), dem württembergischen Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953) oder dem katholischen Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen (1878-1946), trugen jedoch dazu bei, die Krankenmordaktionen einzudämmen bzw. abzubrechen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

„Der Hunger klopft an die Türen. Durch die Häuser, durch die Städte, von Jammer verfolgt, schreitet das Unglück. Obdachlose, verlassene, verzweifelte Menschen rufen um Hilfe. [...] Ohne Dach und ohne Brot, sich betten auf einen Stein, bei Winterskälte im dünnen Kleid, die bloßen Füße im Schnee – dies darf und soll nicht das Los von Millionen unserer Brüder und Schwestern werden.“ Mit diesen Worten ging im Herbst 1945 das Hilfswerk an die Öffentlichkeit.

Neben dem CA wurde im August 1945 das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland durch Eugen Gerstenmaier (1906-1986) initiiert. Angesichts der schier grenzenlosen Notsituation sollten die gesamte Kirche, jede Gemeinde, jeder Amtsträger und jeder Christ zur Hilfe aufgerufen werden: „Kirche in Aktion“ war das Stichwort. Namhafte Unterstützung kam weltweit aus den Freikirchen, so dass auch die deutschen Freikirchen in das Hilfswerk eingebunden wurden. Durch Spenden v.a. aus den USA, Schweden und der Schweiz konnten akute Nothilfe (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Suchdienst, Gefangenen-betreuung) und kirchlicher Wiederaufbau geleistet werden. Ende 1947 waren 1.500 Flüchtlingsfürsorger angestellt, die sich um die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen bemühten.

Diakonie wurde Programmbegriff

Mit dem Hilfswerk verbanden sich insbesondere drei theologische Impulse: Erstens wurde Diakonie konsequent als Wesenszug und Grundstruktur von Kirche zur Geltung gebracht. Im Kontrast zur „Inneren Mission“ wurde – zweitens – „Diakonie“ zum Programmbegriff erhoben. Gerstenmaier strebte drittens eine Ausweitung der Reichweite diakonischer Verantwortung an, abgekürzt „Wichern II“ genannt: „Wir wären einen guten Schritt weiter, wenn wir [...] endlich der Linie Wicherns folgten und uns bemühten, unser charitatives Handeln dort, wo es notwendig ist, zu einem sozialen, politisch verantworteten Handeln zu machen.“ Damit war für Eugen Gerstenmaier in Aufnahme eines Wichernwortes „der Grenzstein aufgerichtet [...] zwischen der bisherigen und einer zukünftigen Epoche der christlich rettenden Liebesarbeit.“

Bald nach der Währungsreform, als die unmittelbare Katastrophenhilfe nicht mehr nötig war, ging der Einfluss des Hilfswerks zurück. Als Dank und Weitergabe der erhaltenen Hilfe entstand 1959 im diakonischen Bereich die Aktion „Brot für die Welt“, die inzwischen eine feste Größe in der kirchlichen Entwicklungsarbeit ist. Zu einer diakonischen Neugestaltung der Kirche kam es nur bedingt, vielmehr hinterfragte man nun das Nebenei-

ander von CA und Hilfswerk. 1957 wurde beschlossen, beide zusammenzuführen. Der Prozess der Zusammenführung fand seinen Abschluss in der Bundesrepublik 1975/76 mit Gründung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Diakonie unter den Bedingungen der DDR

Im Gegensatz zu den anderen Ländern des Ostblocks wurden in der DDR und bereits zuvor in der Sowjetischen Besatzungszone die diakonischen Tätigkeiten der Kirchen nicht gänzlich verboten. Doch hing der jeweilige Freiraum erheblich von den politischen Maßgaben ab. Jugenderziehung war Aufgabe von Staat und Partei; diesen Bereich musste die Diakonie stark einschränken.

In der Betreuung von Menschen mit Behinderungen konnte sie hingegen geradezu eine Pionierfunktion einnehmen; so kam es z.B. seit 1967 zum Aufbau von Sondertagesstätten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Bis in die 1980er Jahre stellte die Diakonie rund die Hälfte der Plätze für Schwer- und Schwerstbehinderte. Vor allem die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten standen unter besonderer Aufmerksamkeit von Staat und SED, so wurden etwa 1956 die Bahnhofsmissionen aufgelöst. Zur Gründung der Aktion „Brot für die Welt“ kam es hingegen auch in der DDR.

Generell unterlagen die Möglichkeiten der Diakonie der jeweiligen DDR-Kirchenpolitik. 1969 vollzog sich der Zusammenschluss von CA und Hilfswerk in der DDR, es bildete sich das Diakonische Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirchen in der DDR. Nach 1978 erweiterten sich die Möglichkeiten der Diakonie, so wurde z.B. die Möglichkeit der Seelsorge in staatlichen Heimen gewährt, 1981 wurde vom Diakonischen Werk und dem Internationalen Kongress christlicher Ärzte eine erste Studentagung in Dresden (Gottes Wort an die Geschädigten) veranstaltet, und ab 1986 wurde die erste kirchliche Telefonseelsorge in der DDR eingerichtet.

Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik übernahmen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erneut soziale Aufgaben. Im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, 1961) und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, 1961) sowie durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1967) wurde ihnen eine bedingte Vorrangstellung bei der Übernahme sozialer Aufgaben vor dem Staat eingeräumt. Im Hintergrund stand hier das aus der katholischen Soziallehre stammende Subsidiaritätsprinzip. Diakoniethologisch wurde zur gleichen Zeit um das Recht einer „gesellschaftlichen“ Diakonie gerungen.

Seit den 1960er Jahren wurden – angesichts der wachsenden Aufgaben – immer mehr MitarbeiterInnen in der Diakonie benötigt; zugleich ging die Zahl der Diakonissen zurück. Anfang der 1970er Jahre kam es u.a. mit der Gründung zahlreicher Evangelischer Fachhochschulen für Diakonie und Soziale Arbeit zu einer weitergehenden Professionalisierung und Akademisierung der Mitarbeiterschaft. Etwa zur gleichen Zeit verschwand mit der Gemeindegemeinschaft die Symbolfigur der Gemeindediakonie; nun wurden Diakonie- und Sozialstationen eingerichtet.

Mitte der 1980er Jahre geriet der Sozialstaat in die Krise. Ausgerichtet auf die Situation der Vollbeschäftigung war die Finanzierung sozialer Leistungen angesichts ökonomischer und demographischer Veränderungen nicht mehr im bisherigen Maße sicher zu stellen. Beginnend mit dem Pflegeversicherungsgesetz (1994) wurde der Vorrang der freien Wohlfahrtspflege nach und nach aufgegeben und die Situation in Richtung eines Sozialmarktes verändert.

Zur Diakonie der Gegenwart

Im Rahmen der deutschen Einheit kam es zu einer Vereinigung der ost- und westdeutschen Diakonie. Von Seiten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurde diakonischen Fragen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Es entstanden z.B. der Beitrag „Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“ (1996) „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ (2006) oder die sog. Diakonien-Denkschrift „Herz und Mund und Tat und Leben“ (1998). Darin ist auch das Leitbild Diakonie aufgenommen worden, das 1997 von der Diakonischen Konferenz verabschiedet wurde.

Seit den 1990er Jahren haben sich auch immer mehr diakonische Einrichtungen um die Entwicklung eigener Leitbilder bemüht, um angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher und sozialstaatlicher Rahmenbedingungen das Profil ihrer Arbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtungen und Dienste neu auszuarbeiten und zu vermitteln. Die diakonische wie Soziale Arbeit allgemein ist nicht nur einer wachsenden Verrechtlichung, sondern vor allem einem steigenden Ökonomisierungsdruck ausgesetzt. Zugleich fordert der europäische Rahmen Prozesse der Neuorientierung, Angleichung und Kooperation.

Die so genannte. Bratislava-Erklärung (1994) eröffnete den „Weg zu einer Vision von Diakonie in Europa“: „Unsere Zukunftsvision für Europa ist gekennzeichnet durch Offenheit gegenüber der übrigen Welt und durch die Beseitigung von tiefgreifenden wirtschaftlichen Spaltungen, Rassismus und Diskriminierung und durch die Schaffung gleichberechtigter Chancen und Behandlung von Menschengruppen, die zur Zeit ausgeschlossen werden. Es ist eine Vision tragfähiger Gemeinschaften, die sich durch Nachbarschaftsgeist, Miteinander-Teilen und Sorge um den Menschen und die Umwelt auszeichnen. Diakonie ist dazu berufen, in Zusammenarbeit mit anderen zur Verwirklichung dieser Vision beizutragen.“

Aus: Gerhard K. Schäfer/Volker Herrmann, Geschichtliche Entwicklungen der Diakonie, in: Günter Ruddat/Gerhard K. Schäfer (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 36-67: 62-66.